

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 14 (1910)

Artikel: Botz marter Kūri Velti
Autor: Meier, John
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Manuel absichtlich den Fluch eines deutschen Landsknechts, des Bruder Veit, gebraucht hat; vielleicht hat er sogar, wie das oft geschieht, den Anfang des von ihm bekämpften Liedes formell in sein eigenes als Beginn übernommen.

Jedenfalls ist eine Änderung vollständig unnötig und Bächtolds Bemerkung zu Recht bestehend. Der Ostschweizer J. Rued verwendet die Form Kürin in seinem Etter Heini V. 2318 und Adam und Heva V. 3945 und 5025 (D. Wb. 5, 2801) und der Sohn N. Manuels, Hans Rudolf Manuel, braucht in seinem Weinspiel, das in Zürich gedruckt und aufgeführt ist, nicht nur für den Lantzknacht Veyt Glücksteüber von Schweynfurt, sondern ebenso für den Schweizer Fritz Sältenlär den Fluch „Botz Küry“ (V. 299; 1120). Es ist also auch bei N. Manuel ruhig „Botz marter Küri Velti“ im Texte zu belassen.

Basel.

John Meier.

Der Stadttrompeter in Wil.

Auch in der alten Äbtstadt, wo man die edle Musika stets in hohen Ehren hielt, kannte man, wie anderwärts, das Amt des Stadttrompeters. Im Jahre 1593 wurde vom Rate bestimmt, dass man einen Stadttrompeter und einen Turmwächter anstellen wolle. Man scheint sich indes nicht mit einem Bläser zufrieden gegeben zu haben; denn 1669 findet sich im Ratsprotokoll eine Notiz über „Die Obligation der Stadttrompeter“, in welcher gesagt wird; „Die trompeter sollen an allen heiligen Tügen und jahr-Märkten den Tag anblasen, und dann durch die Wochen dreymal als sonntag, Dienstag und Donnerstag zur Mittag um 12 Uhr.“ Bei Schilderung eines Freischiesens, das 1728 zu Wil abgehalten wurde, erzählt die Chronik des Kustos J. Georg Kienberger u. a.: Die im „Hof“ versammelten Landleute aus dem Wileramt wurden durch drei Stadttrompeter, die Bürger aber aus der obern Vorstadt durch Herrn Schützenmeister Peter Andreas Müller abgeholt und in der Weise, dass jeder Bürger einen Landmann an der Seite hatte, in das Schützenhaus geführt und nachbarlich bewirtet.

Die Sage meldet, 1799 habe ein Stadttrompeter die Reliquien des hl. Pankratius vor den Franzosen gerettet. Die Pfarrkirche zu St. Nikolaus besitzt nämlich den reich in Silber gefassten „heiligen Leib“ des Märtyrers Pankratius, des zweiten Schutzpatrons der Stadt (der erste ist St. Nikolaus). Aufrecht steht St. Pankratius in seinem Altare da, den Ritterhelm auf dem Haupte, das Schwert in der einen, die Siegespalme in der andern Hand.¹⁾ Die Reliquien sind nur an hohen Festtagen ausgestellt, sonst werden sie durch ein davor befindliches, ebenfalls den hl. Pankratius darstellendes Altarbild verdeckt. Zur Zeit der französischen Invasion war man nun in grosser Sorge, die beutegierigen Franzosen könnten den „hl. Leib“ entdecken und seines wertvollen Schmuckes berauben. Da verfiel man — so geht die Sage — auf einen guten Gedanken. Als, wie zu erwarten gewesen war, der französische General die Kirche zu besichtigen wünschte, postierte man auf das Empore einen der Stadttrompeter, einen trefflichen Musiker. Wie nun der scharf nach Kostbarkeiten spärende Franke mit seinem Gefolge und den

¹⁾ Abbildungen in STÜCKELBERG, Gesch. d. Reliquien I, 266.